

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG
EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN
IM KANTON ZUG

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG
DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG
ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE
AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER KONKORDATSKOMMISSION

VOM 23. MÄRZ 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die drei Vorlagen zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit am 23. März 2005 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Ernst Hügli, Leiter des Amts für Berufsbildung und Silvia Wigger, Schulleiterin der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege und designierte Schulleiterin der Höheren Fachschule Gesundheit, Kompetenzzentrum Zug, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte der Direktionssekretär Dr. Gianni Bomio. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Einleitung
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Zusammenfassung und Antrag

1. Einleitung

Die Beratung der drei erwähnten Vorlagen betrifft den Aufgabenbereich der Konkordatskommission nur teilweise. Wohl ist vorgesehen, dass künftig eine Höhere

Fachschule Gesundheit Zentralschweiz gebildet wird, welche die Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Bereich der Gesundheitsberufe in unserer Region aufnehmen und abdecken soll. Allerdings liegt diesbezüglich noch kein Konkordatsvertragsentwurf vor. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit haben sich die Kantone Luzern und Zug sowie die Spitex-Stiftung geeinigt, auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung, die Trägerschaft zu organisieren. Der Vereinbarungsentwurf lag der Kommission vor. Im engeren Aufgabenbereich der Konkordatskommission liegt nur die Aufhebung des bisherigen Konkordats für die Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar (ISP Baar). Die Kommission hat sich jedoch gerne der komplexen Herausforderung gestellt und auch als Fachkommission die drei erwähnten Erlasse zusammen beraten.

2. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte haben der Volkswirtschaftsdirektor, Frau Wigger und Herr Hügli der Kommission dargelegt, dass die strategischen Vorgaben der neuen Bildungssystematik der Berufe im Bereich Gesundheit, Kunst und Soziales durch den Bund erfolgen. Dieser hat mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung die gesetzgeberischen Leitlinien gesetzt. Es ist nun an den Kantonen, in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt, d.h. primär den Arbeitgebenden in den entsprechenden Berufen, diese Vorgaben umzusetzen. Die Vertreterin bzw. die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion haben aufgezeigt, dass die Zentralschweizer Kantone diese Aufgabe gemeinsam und koordiniert angehen und das neue Bildungssystem im Bereich Gesundheit aktiv prägen wollen. Nicht umsonst ist die Zentralschweiz Pilotregion für die neue Grundbildung im Bereich Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE), ein neuer Lehrberuf, der u.a. auch am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug seit 2002 beschult wird. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass der Kanton Zug ein grosses Interesse hat, weiterhin im Bereich Gesundheit einen Ausbildungsschwerpunkt zu behalten, um damit eine langjährige Tradition weiter zu führen und die hohe Qualität der im Kanton Zug angebotenen Ausbildung sicher zu stellen. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass mit der vorgesehenen Organisationsstruktur einer gemeinsamen Trägerschaft mit drei Kompetenzzentren in Luzern (Akutpflege), Zug (Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen; ACB) und - von der Kommission kritisch hinterfragt - mit einem Kompetenzzentrum in Spitexfragen in Sarnen-Wilen eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Trägerschaft aufgebaut werden kann. Die Aufteilung auf drei verschiedene

Kompetenzzentren bringt für die Lernenden durchaus auch Vorteile. Schliesslich liegt es auch im Interesse des Kantons Zug, in diesem Bereich weiterhin Bildungsstandort zu bleiben. Zurzeit kann noch kein Konkordatsvertragsentwurf vorgelegt werden, nachdem die knappe Zeitspanne seit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1.1.2004 und der fehlende Rahmen-Lehrplan des Bundes nur rechtliche Rahmenbedingungen in Form einer Verwaltungsvereinbarung zulassen. Nachdem die entsprechenden Standorte nun auch vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) evaluiert werden und die Evaluation sich auch auf die in den Kompetenzzentren angebotenen Lerninhalte bezieht, macht es Sinn, erst mittelfristig ein Konkordat zu vereinbaren.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden zahlreiche Fragen beantwortet, insbesondere über die Qualität der künftigen Ausbildung. Tatsächlich befürchtet die Praxis teilweise Qualitätseinbussen der neuen Ausbildung. Das BBT hat deshalb eine Evaluation der ersten Lehrgänge verbindlich zugesagt. Grundsätzlich ist aber anzufügen, dass diese Vorgaben vom Bund verbindlich festgelegt worden sind, und die Kantone lediglich noch die Aufgabe haben, diese Vorgaben umzusetzen und dazu die nötigen Strukturen anzubieten. Weiter wurden von der Kommission Fragen betreffend die Ausbildungsdauer, die finanziellen Rahmenbedingungen, den Einbezug der Organisation in der Arbeitswelt, die Schaffung von neuen Verbänden und die Nachqualifikation von bisher im Pflegeberuf tätigen Personen. Die Antworten erfolgten schlüssig und die Kommission konnte sich ein gutes Bild machen, wie die künftige Organisation und Trägerschaft einer Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz gedacht ist. Dass noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen und noch nicht alle Fragen im Detail geklärt sind, ist zum heutigen Zeitpunkt verständlich und wurde von der Kommission anerkannt. Die Kommission sieht aber einen grossen Informations- und Kommunikationsbedarf der Arbeitgebenden, der Lernenden, der Lehrkräfte, der bisherigen im Pflegeberuf Tätigen und der Öffentlichkeit. Auch der Standortentscheid wurde erläutert und die Kommission hatte die Gelegenheit sich ein Bild von den Räumlichkeiten des vorgesehenen Standorts der Höheren Fachschule in Zug zu machen. Die Aufhebung der bisherigen Schulen erfolgt zielgerichtet und sozialverträglich.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde mit 5:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

3. Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung wurden verschiedene Fragen zum Inkrafttreten beantwortet. Es zeigte sich, dass es nur beim KRB betreffend Aufhebung des Konkordats der Pflegeschule Baar sinnvoll ist, einen festen Aufhebungstermin der Schule vorzusehen (31. Dezember 2008), nachdem der Kanton Luzern, der zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler dieser Schule stellt, klar gemacht hat, dass er ansonsten das Konkordat kündigen wird. Bei den übrigen beiden Erlassen ist es sinnvoll, wenn der Regierungsrat das Inkrafttreten bestimmt, da einerseits das definitive Auslaufen der Ausbildungsangebote an der heutigen Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug (vorgesehen ist 31. Dezember 2010) noch nicht eindeutig bestimmbar ist. Erst auf diesen Zeitpunkt kann § 32 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug, welcher Basis für den Betrieb der heutigen Schule in Zug war, aufgehoben werden. Auch der Schulbeginn an der neuen Höheren Fachschule Gesundheit im Kompetenzzentrum Zug (voraussichtlich im Sommer 2006, ev. aber vorher, je nach Zahl der Anmeldungen) ist noch nicht klar. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt.

4. Zusammenfassung und Antrag

Die Kommission erachtet die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz mit einem Kompetenzzentrum in Zug für den Bereich ACB (Pflege von alten, chronischkranken und behinderten Menschen; bisher unter dem Titel Langzeitpflege bekannt) als sinnvoll. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Aufhebung des bisherigen Konkordats der ISP Baar, der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen und die Verabschiedung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit sind nötig und ermöglichen die in einem umfassenden Prozess erarbeiteten Projektpapiere in der Praxis umzusetzen, ohne einen Ausbildungseingpass zu riskieren. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage deshalb mit 5:0 Stimmen zugestimmt.

Somit **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nrn. 1302.2/.3/.4 - 11646/47/48 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Hünenberg, 23. März 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KONKORDATS-
KOMMISSION

Der Präsident: Andreas Huwyler